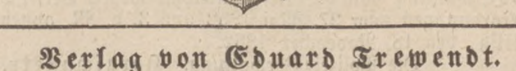
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.



Nr. 542. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Mittwoch, den 19. November 1862.**

Telegraphische Depesche.

Turin, 18. Nov. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Minister des Innern die die römische Frage betreffenden Documente auf den Tisch des Hauses nieder. Buon Compagni fragte, ob er das Ministerium über dessen Politik interpelliren dürfe. Ratazzi erklärte sich bereit, über die Haltung des Ministeriums Erläuterung zu geben, worauf die Kammer die betreffende Discussion auf nächsten Donnerstag festsetzte.

Preußen.

Berlin, 19. Nov. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem General-Lieutenant zur Disposition v. Ciesielski, bisherigen Commandeur der 7ten Division, den Stern zum rothen Adler-Orden 2ter Klasse mit Eichenlaub, dem bisherigen ersten Legations-Secretär bei der kaiserl. französischen Gesandtschaft in Berlin, Marquis de Cadore, den königl. Kronen-Orden 2ter Klasse, dem Kammer-Präsidenten Johann Joseph Carl August de Nys zu Aachen, den rothen Adler-Orden 3ter Klasse mit der Schleife, und dem Steuer-Aufseher Hoening zu Köln das allgemeine Ehrenzeichen; ferner dem Hauptmann a. D. Maximilian Eggert v. Usedom hierselbst die Kammerjunker-Würde zu verleihen; sowie den Ober-Staatsanwalt v. Tippelskirch in Stettin zum Ober-Tribunals-Rath zu ernennen; und den Oekonomie-Commissarien Schmidt in Berlin und Grube in Marienwerder den Titel „Oekonomie-Commissions-Rath" zu verleihen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem Commandeur des 6. westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 55, Obersten von Schwartzkoppen, so wie dem Oberst-Lieutenant von Besser und dem Hauptmann von Arnim II. von demselben Regiment, zur Anlegung der von des Fürsten zu Lippe-Detmold Durchlaucht ihnen verliehenen Militär-Verdienst-Medaille, und dem Rittmeister von Hymmen vom 2. westfälischen Husaren-Regiment Nr. 11, zur Anlegung des von des Königs von Schweden Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des norwegischen Ordens vom heiligen Olaf, die Erlaubniß zu ertheilen. (St.-A.)

Berlin, 18. Nov. [Vom Hofe.] Se. Maj. der König nahmen heute den Vortrag des General-Adjutanten, Gen.-Lieutenants Frhr. v. Manteuffel entgegen. Um 1 Uhr ertheilten Allerhöchstdieselben Deputationen aus Barmen und Marienburg, welche zur Ueberreichung von Ergebenheits-Adressen gekommen waren, eine Audienz, und empfingen später den Handelskammer-Präsidenten v. Beckerath.

[Ihre k. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin] wohnen in Rom im Palazzo Cafarelli, und ihr Gast ist daselbst S. k. H. der Prinz von Wales mit seinen vier Begleitern. J. k. H. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin gedenken bis Ende November in Rom zu verweilen und gehen alsdann von dort nach Florenz. Se. k. H. der Prinz von Wales tritt nach der Feier des Geburtstages J. k. H. der Frau Kronprinzessin, am 27. November, von Rom die Rückreise nach Osborne an.

[Der Justizrath Simon] hat sein Mandat als Abgeordneter des vierten Wahlkreises des breslauer Regierungs-Bezirks (Stadt Breslau) niedergelegt.

* **Berlin,** 18. Nov. [Immediatadressen der Provinziallandtage.] Die „B. u. H.-Z." schreibt: „Man hatte heute bereits Nachrichten von Breslau, Stettin und Magdeburg, nach welchen es unzweifelhaft ist, daß die in diesen Städten versammelten Provinziallandtage Immediatadressen, die allgemeine Lage des Landes betreffend, beschließen werden. Von Königsberg weiß man bis jetzt nur, daß dort eine solche Adresse beantragt werden soll, die vorläufigen vertraulichen Verhandlungen aber das Resultat nicht ganz zweifellos erscheinen ließen." (Wenn darunter sogenannte Loyalitätsadressen nach der Schablone des preuß. Volksvereins gemeint sind, so wissen wir hier in Breslau noch nichts davon; im Gegentheil wissen wir, daß, wenn von einer Seite eine derartige Adresse beantragt werden sollte, aus dem Stande der Städte und Landgemeinden ein entschiedener Protest dagegen erhoben werden würde. D. Red. d. Bresl. Z.)

Berlin, 18. Nov. [Die Stellung zum Handelsvertrag und zur General-Zoll-Conferenz.] Die „Sternztg." schreibt: Die Antworten der preußischen Regierung nach Stuttgart und Darmstadt in Betreff der am 2. August d. J. mit Frankreich unterzeichneten Verträge sind in diesen Tagen abgegangen. Eben so ist die Antwort an die baierische Regierung wegen der General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten erfolgt. Die Antworten nach Stuttgart und Darmstadt geben einfach zu erkennen, daß die entschiedene Versagung der Zustimmung dieser beiden Regierungen als die Erklärung aufgefaßt werden müsse, den Zollverein mit Preußen über die gegenwärtig laufende Vertragsperiode nicht fortsetzen zu wollen. Was die General-Conferenz betrifft, so theilen wir nachstehend die Antwort mit, welche der Präsident des Staatsministeriums, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Bismarck, an den hiesigen k. baierischen Gesandten am 13. d. M. erlassen hat:

„Der Unterzeichnete hat die Ehre gehabt, die gefällige Note des königl. baierischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Hrn. Grafen v. Montgelas vom 7. d. M. zu erhalten, und daraus den Vorschlag wegen nunmehriger Abhaltung der bisher verschobenen XV. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten entnommen.

Die königl. Regierung ist damit einverstanden, daß diese, nach der Verabredung im § 43 des Haupt-Protokolles der XIV. General-Conferenz, in München abzuhaltende Conferenz zu der in Vorschlag gebrachten Zeit daselbst zusammentrete, und daß bei derselben von der üblichen Tarif-Revision Umgang genommen werde. Die Verhandlungen werden sich daher auf die übrigen, nach Art. 34 der Vereins-Verträge vor die Versammlung der Conferenz-Bevollmächtigten gehörenden Gegenstände zu beschränken haben, und die königliche Regierung behält sich die Mittheilung ihrer, in den Kreis dieser Gegenstände fallenden, Anträge vor.

Indem der Unterzeichnete den Hrn. Grafen v. Montgelas ganz ergebenst ersucht, gegenwärtige Note zur Kenntniß seiner hohen Regierung bringen zu wollen, benutzt er ꝛc.

Berlin, den 13. Novbr. 1862. (gez.) v. Bismarck.

An den Herrn Grafen v. Montgelas ꝛc."

Es ergiebt sich daraus, daß die General-Conferenz sich nur mit der Erledigung der nach den Vereins-Verträgen vor ihren Kreis gehörigen Geschäfte zu befassen haben wird. Dahin gehört aber weder eine Diskussion über die Verträge mit Frankreich, noch eine Verhandlung mit Oesterreich.

Graudenz, 13. Nov. [Berichtigung, durch welche man immer Nichts erfährt.] Seitens der k. Kommandantur zu Graudenz, als der zuständigen Gerichtsbehörde, geht der „Spen. Ztg." folgende Berichtigung zur Veröffentlichung zu:

Sie haben in Nr. 256 Ihrer Zeitung, der „A. A. Z." eine Correspondenz entlehnt, welche über die bekannte Insubordination der 12. Compagnie 8. Ostpr. Inf.-Regts. Nr. 45 neue „Enthüllungen" macht. Diese Mittheilungen sind aus den gröbsten Unwahrheiten zusammengesetzt. Zunächst gilt dies von den Behauptungen, daß die 12. Compagnie schon früher eine Beschwerde über ihren Führer bei dem „Major" angebracht, nur daß der Feldwebel der Compagnie, von der gemeinsamen Verabredung der Gehorsams-Verweigerung unterrichtet, sowohl den Hauptmann, als auch den Major und den Regiments-Commandeur von dem Beabsichtigten in Kenntniß gesetzt und den zuerst Genannten ersucht habe, an dem bestimmten Tage nicht zu commandiren. Die qu. Angaben finden in den Untersuchungs-Akten ihre directe Widerlegung. Inhalts derselben sind Beschwerden der Leute über den Hauptmann v. Besser an dessen Vorgesetzte zu keiner Zeit gelangt; am allerwenigsten hat die ganze Kompagnie Beschwerde über ihren Führer erhoben. Der Feldwebel aber hat jede vorherige Kenntniß von der Meuterei in Abrede gestellt, ist auch von Keinem der Beschuldigten als Mitwisser bezeichnet und im Verlauf der Untersuchung als Zeuge vereidigt worden. Gleich lügenhaft und den thatsächlichen Feststellungen widersprechend ist die Erzählung des Vorfalls selbst. Der Hauptmann v. Besser hat ohne die Mitwirkung des Bataillons-Commandeurs die renitente Compagnie zum Gehorsam zurückgeführt und seinen Vorgesetzten überhaupt erst nach wieder hergestelltem Gehorsam Meldung von dem Vorfalle gemacht; auch die Insubordination nicht mit Versagung des Grußes begonnen, und damit nicht beginnen können, weil ꝛc. Besser der Kompagnie keinen „guten Morgen" geboten hatte.

Danzig, 15. Nov. [Von der Marine.] Wie das „Dampfb." meldet, haben die auf der Ueberfahrt von Plymouth nach hier begriffenen königl. Kriegsschiffe „Rover" und „Musquito" widriger und heftiger Stürme halber einen norwegischen Hafen aufsuchen müssen. Die für die neuerbauten kgl. Kriegsfahrzeuge bestimmten Geschütze sind bereits aus der kgl. schwedischen Gießerei Aker eingetroffen.

Stettin, 17. Nov. [In der heutigen Sitzung des Provinzial-Landtages] wurde, wie die „Pomm. Ztg." mittheilt, vom Herrn v. Hagen-Premslaff eine Ergebenheits-Adresse an den König eingebracht und es wurde der Antrag gestellt, sie en bloc anzunehmen. Es entspann sich indeß eine fast zweistündige Debatte hierüber, und schließlich wurde die Vorberathung der Angelegenheit durch eine Commission beliebt. Zu dieser Commission ernannte der Landtags-Marschall die Herren v. Hellermann, v. Köller, Bürgermeister Stägemann und v. Denzin. Natürlich wird diese Commission, in welcher Herr Stägemann das liberale Element bildet, beschließen, daß eine solche Adresse zu erlassen sei, und der Landtag wird dieser Meinung beitreten.

Koblenz, 17. Nov. [Ihre Majestät die Königin] hat, nach der „Kobl. Ztg." gestern den Besuch Ihrer königl. Hoheiten des Fürsten und der Fürstin von Hohenzollern, so wie der Infantin Antonie von Portugal und ihres Gemahls, des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen empfangen. Zur Tafel waren einige Mitglieder des rheinischen Adels und der Herzog von Sagan und Valençay, der sich bei Ihrer Majestät gemeldet hatte, geladen. Heute ist Ihre Majestät die Königin nach Karlsruhe abgereist.

Düsseldorf, 16. Nov. [Nationalfonds.] Nach einer gestrigen Aufstellung sind bis jetzt 573 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. und 1 schwedischer Reichsthaler für den Nationalfonds gezeichnet. Es befinden sich darunter 10 Thlr. von vier Arbeitern, 5 Thlr. aus Mexiko, 25 Thlr. aus Aachen. Den Aufruf haben die ersten Bürger unserer Stadt unterzeichnet; Namen wie Trinkaus, Westhof, Cremer, Deus, Sartorius, Stein, Bockmühl und Andere, haben hier und auswärts guten Klang. (Elberf. Z.)

Deutschland.

Bingen, 16. Nov. [Für die Erhaltung des Zollverbandes mit Preußen] wird auch hier von mehreren Weingutsbesitzern, Weinhändlern und Industriellen, die mit Namensunterschrift in den Localblättern zum Beitritt auffordern, eine Resolution vorbereitet, und die von Offenbach aus eingeleitete Versammlung zur weiteren Besprechung dieser Angelegenheit wird von hier aus beschickt werden.

Tübingen, 16. November. [Uhland's Beerdigung] fand heute Nachmittag unter großer Betheiligung aller Stände und vieler hierher geeilter Fremden statt. Der deutsche und der schwäbische Sängerbund, der schwäbische Turnerbund, das Gymnasium Stuttgarts, der Liederkranz der Landeshauptstadt hatten Deputationen gesendet, die bürgerlichen Collegien Stuttgarts, dessen Ehrenbürger der Verstorbene war, viele würtembergische Abgeordnete, den Präsidenten der zweiten Kammer, Staatsrath Römer, an der Spitze, und eine große Anzahl von Mitgliedern früherer Landtage hatten sich eingefunden. Den Sarg des Sängers schmückten zwölf Lorberkränze, zu Häupten rechts und links die mit den deutschen Farben umschlungenen, die der deutsche und der schwäbische Sängerbund gebracht hatten; auf dem Sarge lag ein Palmzweig, vom stuttgarter Liederkranz dargebracht. Studirende begleiteten den von vier Pferden gezogenen Leichenwagen, an den sich die akademische Liedertafel schloß. Am Grabe sprachen zuerst Decan Dr. Georgii von Tübingen, der die Reinheit des Lebens, die Wahrheitsliebe, die Pietät des Dahingeschiedenen hervorhob, den er als wahren Sänger des deutschen, als ersten und besten Sohn des schwäb. Volkes bezeichnete, dann der Dichter des „Saul", J. G. Fischer und Stadtschultheiß Sick von Stuttgart. Der Rector der Universität und die Decane der Facultäten, im Amtsornate, warfen jeder eine Scholle auf den Sarg des Sängers. Abends veranstalteten die Studirenden noch einen Fackelzug nach dem Grabe, und hielten einen Trauercommers, bei dem nur Lieder Uhlands, J. Kerners und Gustav Schwabs vorgetragen werden durften und zu dem Rector, Senat und Professoren, so wie die anwesenden Abgeordneten und die auswärtigen Deputationen eingeladen waren. (N. Pr. Z.)

Rostock, 14. Nov. [Für den Nationalfonds.] Heute veröffentlicht die „Rostocker Zeitung" die nachstehende Aufforderung zu Beiträgen für den preußischen Nationalfonds: „In einem Aufrufe an das preußische Volk vom 24. v. M. erklären sich die Mitglieder des seitherigen Centralwahlcomite's in Berlin zur Annahme und Verwendung von Beitragen für Diejenigen bereit, über welche der gegenwärtige Verfassungskampf Schädigungen verhängt. Diesem Aufrufe wird nicht in Preußen allein, sondern in ganz Deutschland in großartigem Maßstabe entsprochen. Die deutsche Nation erkennt es als Pflicht und Ehrensache, den muthigen und verfassungstreuen Männern in Preußen Ersatz für den Schaden zu gewähren, den sie in Erfüllung ihrer Pflicht erleiden. Denn nicht um Preußen allein, sondern um ganz Deutschland haben sie sich durch ihren Kampf für die preußische Verfassung verdient gemacht. Darum dürfen auch wir Mecklenburger nicht zurückstehen, wenn es gilt, jenen Männern und damit zugleich der bewundernswürdigen einmüthigen Haltung des preußischen Abgeordnetenhauses die gerechte Anerkennung zu bezeugen. Die Unterzeichneten sind bereit, zu dem angegebenen Zwecke Beiträge in Empfang zu nehmen und nach Berlin einzusenden." Unterzeichnet ist diese Aufforderung von 5 Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft und außerdem von 14 Personen aller Stände aus Rostock, Schwerin und einigen anderen Städten.

Oesterreich.

Hermannstadt, 14. Novbr. [Kaiserliche Antwort auf die Sachsen-Repräsentation.] Im Namen der sächsischen Nations-Universität veröffentlicht C. Schmidt ein Rundschreiben an alle Kreisbehörden des Sachsenlandes, in welchem folgende, aus Schönbrunn vom 18. Octbr. datirte Antwort Sr. M. des Kaisers auf die Repräsentation der sächsischen Nations-Universität mitgetheilt wird:

„In den patriotischen Worten der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität vom 29. März l. J. erkenne Ich mit wahrer Freude einen neuen Beweis ihrer stets bewährten Treue und Anhänglichkeit an Mich und an Mein Haus.

Die darin entschieden ausgesprochene Anhänglichkeit an die durch Mein kaiserliches Diplom vom 20. October 1860 und Mein kaiserliches Patent vom 26. Februar 1861 gewährte Verfassung Meines Reiches dient Mir eben so zur wahren Befriedigung, wie die aufrichtige Bereiterklärung der Gesammt-Bevölkerung des Sachsenlandes, zum Aufbau der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse meines Großfürstenthums Siebenbürgen und seiner Beziehung zu Meinem Gesammtreiche auf einem siebenbürgischen Landtage mitzuwirken.

Da die auf die baldige Einberufung eines solchen Landtages gerichtete Bitte der sächsischen Nations-Universität auch Meinem lebhaften Wunsche, die Angelegenheiten Meines Großfürstenthums Siebenbürgen recht bald zur Befriedigung aller dasselbe bewohnenden Volksstämme in einer mit den Bedingungen der Einheit und Machtstellung Meines Gesammtreiches verträglichen Weise geordnet zu sehen, entspricht, so gewärtige Ich die Beschleunigung aller Verfügungen, welche zur Einberufung des siebenbürgischen Landtages noch nöthig sind.

Meine siebenbürgische Hofkanzlei hat bei der Erstattung der diesbezüglichen Anträge die in der Repräsentation der sächsischen Nations-Universität entwickelten Anträge und Bitten, nach Anhörung des königlichen Guberniums, einer neuerlichen Erwägung zu unterziehen und Mir gutachtlich vorzulegen.

Es ist Mein Wille, daß die sächsische Nations-Universität von dieser Meiner Entschließung mit dem Beifügen verständigt werde, daß Ich derselben mit Meiner kaiserlichen Huld und Gnade gewogen bleibe."

Italien.

Turin, 14. Nov. [Zur Geschichte der Durando'schen Depesche.] Wie Sie wissen, ist die Note des Herrn Drouin de Lhuys zunächst als Antwort auf eine Depesche des Generals Durando vom 8. Nov. zu betrachten. Es ist mir jetzt gestattet, Ihnen über die Geschichte dieser Depesche einige nähere Mittheilungen zu machen. Bekanntlich kehrte Herr Nigra im vorigen Monate unerwarteter Weise noch vor Ablauf seines Urlaubs aus Turin zurück. Er sollte nämlich Herrn Thouvenel eine Note überreichen, als deren nächste Veranlassung die bekannten im „Moniteur" erschienenen Documente zu betrachten sind. In diesem Actenstücke adoptirte General Durando den Standpunkt des kaiserlichen Briefes; er erklärte, „Italien sei bereit, die päpstlichen Grenzen zu respectiren", somit die von Frankreich für die Räumung Roms gestellte Bedingung zu erfüllen. Der italienische Gesandte las Herrn Thouvenel diese Depesche in vertraulicher Weise vor und letzterer zeigte sich über dieselbe höchst befriedigt. Aber gerade in diesen Zeitpunkt fällt die Entlassung Thouvenel's, wodurch die Situation eine erhebliche Aenderung zu erleiden schien. Das italienische Cabinet hielt es nun für würdiger, in eine größere Reserve zurückzutreten; es wollte nicht den Schein auf sich laden, als sei jenes wichtige Zugeständniß unter der Pression der neuen Wendung der Politik der Tuilerien gegeben worden. Herr Nigra hat daher die Note in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht eingereicht. Man hat das erwähnte Garantie-Versprechen wieder gestrichen, so daß das Aktenstück nur den nochmaligen Nachweis enthielt, daß der Status quo nicht fortdauern und die französische Armee nicht noch auf unbestimmte Zeit in Rom bleiben könne. Was also auch die Ernennung des Herrn Drouyn de Lhuys zu bedeuten haben mag, man wird dem Cabinet nicht vorwerfen können, daß es der Würde Italiens etwas vergeben habe. Die Parlaments-Eröffnung wird weiteres Licht auf diese interessanten Unterhandlungen werfen, die man bis jetzt absichtlich geheim gehalten. Graf Sartiges wird zur Zeit der Eröffnung der Kammern bereits hier sein.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. [Mexiko. — Griechenland.] Wie die „France" versichert, hat General Doblado seine Anhänger in Teszenco (das 30 Kilometres von Mexiko entfernt liegt) versammelt, um über die Lage der Dinge zu berathen. Man soll dort in Anbetracht, daß Frankreich durch den General Forey erklärt hat, die Rechte der mexikanischen Nation zu achten, beschlossen haben, mit dem französischen General en chef in Unterhandlung zu treten und sich mit ihm über die Art und Weise zu verständigen, wie die mexikanischen Bevölkerungen zu consultiren seien. General Doblado hat sich bekanntlich von Juarez getrennt und befindet sich an der Spitze einer besonderen Partei. — Eine Depesche aus Konstantinopel meldet, daß Herr Zanos, der griechische Geschäftsträger in Konstantinopel, sich am 5. d. Mts. zu Ali Pascha begeben hat, um ihm eine Note des Herrn Diamantopulos zu überreichen, worin die officielle Notification der Constituirung der neuen griechischen Regierung angekündigt wird. Dem Vernehmen nach hat Ali Pascha geantwortet, daß die türkische Regierung die neue Regierung in Athen nicht anerkennen kann, ehe sie sich dieserhalb mit den Schutzmächten verständigt hat. Die griechische Kanzlei in Konstantinpel besorgt einstweilen die laufenden Geschäfte.

Portugal.

Lissabon, 5. Nov. [Die Kleinen wollen die Großen verschlingen.] Die von der Prinzessin Solms in Paris unter dem Pseudonym Vicomte Mary de Tresseur veröffentlichte Flugschrift: „Le mariage ou l'avenir du Portugal", hat hier wenig Aufsehen erregt. Ihrem Inhalte nach ist sie dazu bestimmt, den Portugiesen die politische Tragweite der Heirath ihres Königs mit der Tochter Victor Emanuels zu erklären. Wie das kleine Piemont ganz Italien bemeistert hat, so soll Portugal unter Frankreichs Schutz Spanien an sich ziehen, die Bourbonen vom Throne stoßen und ein einziges König- oder Kaiserreich bilden. Die drei romanischen Familien Italien, Frankreich und Iberien, 75 Millionen Menschen, hätten außer ihrem eigenen noch eine Art gemeinschaftliches Vaterland, den Latinismus, und wären stark genug, den absolutistisch gesinnten nordischen Völkern das Repräsentativ-System, dem Rechte von Gottes Gnaden das Recht „durch den Willen des Volkes" entgegenzustellen. Herr Reballo de Silva, einer unserer besten Geschichtsschreiber, hat es unternommen, die Flugschrift zu widerlegen. Spanien, sagt er, obgleich von Bourbonen regiert, ist wenigstens eben so frei wie Frankreich; es ist zudem durchaus nicht so unzufrieden mit der Königin, daß es sich Portugal ohne Weiteres in die Arme werfen möchte. Die nordischen Völker sind Portugals Feinde nicht, England weiß nichts von absoluter

Regierung. Statt Spanien zu absorbiren, wäre es besser, sich damit zu verbinden, um den Eroberungsgelüsten jenseits der Pyrenäen zu widerstehen. Das erste Kaiserreich sei an Spanien zu Grunde gegangen, das zweite sollte doch ja nicht mit dem Lande spielen, das, gleichzeitig mit Preußen, das Joch der Fremdherrschaft zuerst abschüttelte. — Das Ministerium wankt; der Militär-Aufstand in Braga wurde durch ein nur vom Könige unterzeichnetes Amnestie-Versprechen gedämpft. Die Minister aber achteten des Königs Wort nicht und schickten die Schuldigen nach Angola (Afrika); dadurch sind sie mißliebig geworden. Jetzt suchen sie durch allerlei administrative Reformen wieder Boden zu gewinnen. Sie haben einige hochgestellte Zollbeamte weggeschickt, weil der Staat monatlich fast 500 Contos de Reis (circa 75,000 Thlr.) durch die Verwaltung derselben einbüßte. Sie versprachen noch andere Verbesserungen, die nicht nur ihre Lebensfähigkeit, sondern auch ihren guten Willen beweisen sollen. Die Pairie wird angegriffen und ein gewählter Senat soll die erbliche Kammer ersetzen.

Rußland.

Petersburg, 15. Nov. [Die russische Depesche in Bezug auf die Intervention in Nordamerika.] Wie ich schon neulich gemeldet, verweigert Rußland definitiv jede offizielle Theilnahme an Schritten, welche einer Intervention in Amerika gleichkämen. Die heute vom „Journal de St. Petersbourg" veröffentlichte Antwort des Fürsten Gortschakoff auf die Note des Herrn Drouyn de Lhuys läßt darüber keinen Zweifel übrig. Die Antwort, vom 27. Oktbr. (9ten Novbr.) datirt, und an Herrn von Oubril, Geschäftsträger in Paris, gerichtet, lautet wie folgt:

„Mein Herr, ich übersende Ihnen anliegend die Abschrift einer Depesche des Herrn Drouyn de Lhuys, welche der Herzog von Montebello beauftragt wurde, uns mitzutheilen. Sie betrifft die Angelegenheiten Nordamerikas und hat zum Zweck, uns zu einem Einvernehmen mit Frankreich und England einzuladen, um die gegenwärtige Erschlaffung der Parteien zu einem gemeinschaftlichen Waffenstillstandsvorschlage zu benützen.

In Erwiderung dieser Eröffnung habe ich den Herrn Botschafter Frankreichs an die Theilnahme erinnert, welche unser erhabener Gebieter unaufhörlich dem amerikanischen Conflicte seit dem Augenblicke seines Ausbruches gewidmet, eine Theilnahme, welche in den zwischen den beiden Ländern bestehenden freundschaftlichen Beziehungen ihren Grund hat, und von welcher das kaiserliche Kabinet öffentliche Beweise gegeben hat. Ich habe ihn versichert, daß nichts unseren Wünschen mehr entsprechen würde, als das Ende eines Kampfes, welchen wir beklagen, beschleunigen zu können, und daß zu diesem Zwecke unser Minister in Washington den Befehl hat, jede günstige Gelegenheit zu ergreifen, um Mäßigung und Versöhnlichkeit zu empfehlen, um die sich gegenüberstehenden Leidenschaften zu beschwichtigen, und die sich in den Haaren liegenden Interessen (les intérets aux prises) zu einem vernünftigen Ausgleich zu bewegen. Ich habe anerkannt, daß diese Rathschläge gewiß umsomehr Werth hätten, wenn sie gleichzeitig und unter denselben freundschaftlichen Formen von den Großmächten vorgebracht würden, die sich für den Ausgang dieses Conflictes interessiren.

Aber ich habe hinzugefügt, daß nach unserer Meinung es vor Allem nothwendig sei, selbst den Schein jeden Druckes zu vermeiden, der geeignet wäre, das öffentliche Gefühl in den Vereinigten Staaten zu verletzen und Empfindlichkeiten anzuregen, die leicht durch die bloße Idee einer fremden Intervention gereizt werden. Zufolge der Nachrichten aber, die wir bis jetzt besitzen, sind wir zu glauben veranlaßt, daß ein zwischen Frankreich, England und Rußland combinirter Schritt, wie versöhnlich er auch sei und mit welcher Vorsicht man ihn auch ausstatte, wenn er sich mit einem offiziellen und collectiven Character präsentirte, Gefahr liefe, statt zu dem Versöhnungswerke, welches die drei Höfe wünschen, zu ganz entgegengesetzten Zwecken zu gelangen.

Wir haben daraus gefolgert, daß, wenn die französische Regierung fortfährt, einen formellen und gemeinschaftlichen Schritt nothwendig zu erachten, und wenn das londoner Cabinet diese Ansicht theilt, es uns unmöglich wäre, bei der Entfernung, in der wir uns befinden, im Voraus die Aufnahme zu beurtheilen, welche einem solchen Schritte zu Theil werden könnte. Aber wenn, in diesem Falle, unser Minister nicht amtlich daran Theil nehmen sollte, so ist seine moralische Unterstützung doch jedenfalls jedem Versöhnungsversuche gesichert.

Indem er seinen Kollegen von Frankreich und England diese Unterstützung in der offiziösen Form, welche er als die geeigneteste ansehen wird, um den Schein eines Druckes zu vermeiden, angedeihen läßt, wird Herr v. Stöckel nur die Haltung und die Sprache fortsetzen, welche er auf Befehl unseres erhabenen Herrn unaufhörlich seit Beginn des amerikanischen Conflictes beobachtet hat.

Ich lade Sie ein, sich in diesem Sinne dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten Frankreichs gegenüber auszusprechen, in Erwiderung auf die Mittheilung, welche er uns hat zugehen lassen.

Empfangen Sie u. s. w. Gortschakoff.

Griechenland.

Der wichtigste Akt der neuen Regierung ist die Einberufung der National-Versammlung für den 10. (22.) Dezember nach der Hauptstadt des Landes. Der Modus der Wahlen ist in 20 Artikeln bestimmt, von denen die wichtigsten folgende sind:

Das Gesetz über die Wahl der Deputirten vom 18. März 1844 ist mit den nöthigen Modifikationen auch für die jetzige Wahl der Bevollmächtigten der Nation maßgebend. Jede Provinz wählt die doppelte Anzahl der bisherigen Abgeordneten. Die im Auslande verweilenden griechischen Unterthanen wählen, wenn sie die Zahl von 100—1000 erreichen, einen Bevollmächtigten, von 1000—10,000 zwei und von 10,000 und mehr 3 Bevollmächtigte. Die Wahlen im Auslande erfolgen bei den griechischen Consulaten. Wahlberechtigt ist jeder Grieche, wählbar innerhalb des Königreiches jeder griechische Bürger, der das 25ste Jahr erreicht hat und im Lande ansäßig ist; die Griechen im Auslande unterliegen natürlich dieser Bestimmung nicht. Die Abstimmung dauert vier Tage, unter welchen ein Sonntag sein muß, und beginnt zugleich überall im Lande.

Die meisten übrigen Bestimmungen betreffen die Sicherheit der Wähler und noch mehr die Bürgschaft für die freie, unbeeinträchtigte Wahl. Die in Konstantinopel und Smyrna ansässigen Griechen haben Deputationen nach Athen gesandt, um der provisorischen Regierung zu huldigen; ein Gleiches dürften auch die übrigen in den Küstenstädten der Levante zerstreuten griechischen Gemeinden thun. Auch sollen bereits bedeutende Geldunterstützungen, aus gleicher Quelle kommend, hier angelangt sein. Die exilirten nauplianer Offiziere kommen auch allgemach an und werden von der Menge mit Jubel empfangen.

Die „Opinion Nationale" meldet unter ihren letzten Nachrichten, die provisorische Regierung in Athen habe die Wahlen zur National-Versammlung „bis auf Weiteres" vertagt, und zwar in Folge von Vorstellungen von Seiten Englands.

General Grivas ist am 4. d. Mts. an einem Asthma gestorben, zu dem sich in der letzten Zeit eine Brustentzündung gesellte. Sein Neffe, der Lieutenant Grivas, ist in Athen angekommen, wo jedoch sein Erscheinen zu keiner Manifestation Anlaß gab. — Am 2. November leistete die Garnison der Hauptstadt, sowie alle in Athen anwesenden Offiziere und Militärbeamten der neuen Regierung Griechenlands den Eid der Treue, welchem Akte patriotische Reden und Festessen folgten. Die Haltung des Volkes, der Jugend und nicht minder der in Parade ausgerückten Garnison war ruhig und der Feier angemessen. Die Ruhe der Hauptstadt und theilweise auch der Provinzen ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache, welche man dem guten Sinne und dem Eifer der Bürger und der studirenden Jugend schuldet. Einzelne Widersetzlichkeiten der steuerunwilligen Bauern, eine gewisse Ungebundenheit der Soldaten, die Aneignung der dem Aerar zugehörenden Getreide-Magazine, sowie das Auftauchen von Räuberbanden sind natürliche Folgen der Revolution, welche das Bestehende über den Haufen warf und an dessen Stelle nur ein Provisorium zu setzen vermochte; doch herrscht im Ganzen Ruhe und Ordnung.

Görlitz, 19. Nov. Wie wir ankündigten, haben wir gegen die uns angedrohte Confiscation des „Anzeigers" Beschwerde bei der Regierung erhoben, und gleichzeitig der hiesigen Polizei-Verwaltung mitgetheilt, daß wir gegen ihre Drohung Protest einlegten. Darauf ist uns heute folgende Mittheilung zugegangen:

Auf die Anzeige vom gestrigen Tage gereicht Ihnen hierdurch zum Bescheide, daß bis zum Austrage der von Ihnen erhobenen Beschwerde die Polizei-Verwaltung von der Beschlagnahme wegen Verletzungen der Amtsblatt-Verordnungen vom 27. Mai 1852 und 3. d. M. absteht.

Görlitz, den 18. November 1862.

Die Polizei-Verwaltung. Hortzschansky.

An den Verleger und verantwortlichen Redacteur des „Görlitzer Anzeigers", Herrn Krause

J.-Nr. 10,002. Wohlgeboren hierselbst.

Wir haben damit das Eine erreicht, daß wir vorläufig bis zur definitiven Erledigung der Angelegenheit von polizeilichen Maßregeln ungehindert Mittheilungen über den Nationalfonds bringen können, wie es uns gefällt und wie wir sie verantworten zu können glauben. Wir können dabei die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es für die Verwaltungsbehörden ersprießlicher gewesen wäre, wenn sie von vornherein eine andere Haltung in der Angelegenheit eingenommen hätten. Darin ist die Zeit gegen den Anfang der fünfziger Jahre eine wesentlich andere geworden, daß das Rechtsbewußtsein in unserm Volke bei weitem lebendiger geworden ist. (Görl. Anz.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 18. Nov. 10 U. Ab.	336,51	−6,2	O. 0.	Heiter.
19. Nov. 6 U. Morg.	335,63	−8,0	O. 0.	Heiter.
Berlin, 17. Nov. 2 U. Nachm.	339,28	−0,3	O. 1.	Trübe.
Wien, 15. Nov. 10 U. Abds.	329,89	+4,0	S. 1.	Bedeckt.

Breslau, 19. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 12 F. 3 Z. U.-P. — F. 9 Z. Eisstand.

[Allgemeine Verfügung vom 6. Nov. 1862 — betreffend die Beibringung des oberamtlichen Ehe-Consenses bei der Eheschließung der Einwohner der hohenzollernschen Lande.] Die nachstehende, von den Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, der Justiz und des Innern an sämmtliche Regierungen und das Polizei-Präsidium in Berlin erlassene Verfügung vom 21. Oktober d. J. wird den Gerichten und Beamten der Staatsanwaltschaft zur Kenntnißnahme und Beachtung mitgetheilt.

Berlin, den 6. November 1862. Der Justiz-Minister. Graf zur Lippe.

An sämmtliche Gerichte und Beamte der Staatsanwaltschaft.

a. In dem Conferenz-Schlußprotokoll zur gothaer Convention vom 15ten Juli 1851 ist von den betheiligten Staatsregierungen die Verpflichtung übernommen worden, Angehörige eines andern contrahirenden Staates zur Eingehung einer Ehe nur nach vorgängiger Beibringung der Zustimmung der competenten Heimathsbehörde zuzulassen.

Da nun die diesseitigen Unterthanen — mit Ausnahme der hohenzollernschen Angehörigen — nach der bestehenden Gesetzgebung einer solchen Zustimmung nicht bedürfen, so sollen ihnen — wie in dem Circular-Erlasse vom 10. Januar 1853 angeordnet worden — statt jener Ehe-Consense Atteste des Inhalts ertheilt werden:

daß nach diesseitiger Gesetzgebung preußische Unterthanen zur Abschließung einer Ehe im Auslande der obrigkeitlichen Genehmigung nicht bedürfen, und daß daher in so weit der Verehelichung des Inhabers ein gesetzliches Bedenken nicht entgegenstehe.

Dagegen bedürfen die Einwohner der hohenzollernschen Lande nach den dort geltenden Gesetzen zur Eingehung einer Ehe des Consenses der resp. königlichen Oberämter, und zwar mit der Wirkung, daß ohne diesen Consens einestheils die geschlossene Ehe als nichtig anzusehen ist, und anderentheils der betreffenden Gemeinde aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift die Befugniß erwächst, dem ihr bisher nicht angehörigen Ehegatten die Aufnahme zu verweigern.

Obgleich die königliche Regierung von dieser Lage der Gesetzgebung durch den Circular-Erlaß vom 26. April 1855 in Kenntniß gesetzt und auch darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß von ihr Atteste obengedachten Inhalts nur an Einwohner ihres Bezirkes zu ertheilen, die hohenzollernschen Angehörigen aber mit ihren derartigen Anträgen stets an die königliche Regierung zu Sigmaringen zu verweisen sind, so sind doch, wie diese Regierung angezeigt hat, neuerdings Fälle vorgekommen, in welchen die Eheschließung von hohenzollernschen Angehörigen ohne vorherige Einholung des vorgeschriebenen Ehe-Consenses erfolgt ist.

Wir nehmen hieraus Veranlassung, der königlichen Regierung die sorgfältige Beachtung der obigen Bestimmungen, und zwar zur Vermeidung von irrthümlichen Auffassungen derselben, mit dem Bemerken in Erinnerung zu bringen, daß darnach jeder Eheschließung eines Einwohners der hohenzollernschen Lande der oberamtliche Consens voranzugehen hat, mag diese Eheschließung im Auslande oder im Inlande erfolgen.

Berlin, den 21. Oktober 1862.

Die Minister
der geistlichen rc. Angelegenheiten. von Mühler. — der Justiz. Graf zur Lippe. — des Innern. von Jagow.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 18. Nov., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 20, fiel auf 70, 10, dann auf 70, 05 und schloß wenig fest und unbelebt zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 25. 4½proz. Rente 97, 50. Italienische 5proz. Rente 71, 05. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 50. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 1063. Lombard. Eisenbahn-Aktien 590. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 18. Novbr., Nachm 3 Uhr. Bedeckter Himmel und kalt. Consols 92 1/16. 1proz. Spanier 46. Mexikaner 33⅝. Sardinier 83½. 5proz. Russen 95. Neue Russen 93. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 6¼ Sch., Wien 12 Fl. 40 Kr.

Triest, 18. Nov. Der fällige Lloyddampfer ist mit der Ueberlandspost aus Alexandrien eingetroffen.

Wien, 18. Nov., Mitt. 12 Uhr 30 Min. Fest und beliebt. 5proz. Metall. 71, 30. 4½proz. Metall. 61, 75. Bank-Aktien 792. Nordbahn 188, 20. 1854er Loose 91, 50. National-Anleihe 82, 75. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 239, 50 Creditaktien 221, 80. London 121, 80. Hamburg 91, 70 Paris 48, 40. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 170, 50. Lombardische Eisenbahn 290, —. Neue Loose 130, 60 1860er Loose 88, 50.

Frankfurt a. M., 18. Nov.. Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Fonds und Aktien bei lebhaftem Umsatze fast unverändert. — Böhmische Westbahn 71½. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 139⅞. Wiener Wechsel 95⅞. Darmstädter Bank-Aktien 230 Darmstädter Zettelbank 253. 5prz. Metall. 56½. 4½prz. Metall. 49. 1854er Loose 72½. Oesterr. National-Anleihe 65⅝. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 227. Oesterr. Bank-Antheile 754. Oesterr. Credit-Aktien 210. Neueste österr. Anleihe 72¾. Oesterr. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 28½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127⅞.

Hamburg, 18. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 M. Börse ruhig, nur hiesige Banken gesucht. — Schluß-Course: National-Anleihe 66. Oesterr. Credit-Aktien 88¼. Vereinsbank 102⅜. Norddeutsche Bank 101⅛. Rheinische 95½. Nordbahn 61¼. Disconto 4¾—5. Wien 94, 50. Petersburg 30¾.

Hamburg, 18 Nov. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab Seeland mit Schiff 126—127pfd. 100 bezahlt. Roggen loco stille, ab Königsberg pr. Frühjahr 75 Brief, 74 Geld. Oel pr. Nov. 29⅞, pr. Mai 29⅞. Kaffee 3600 Sack Laguayra umgesetzt. Zink 1500 Ctr. loco 11½.

Liverpool, 18. Novbr. [Baumwolle.] 500 Ballen Umsatz. — Preise unverändert.

Berlin, 18. Nov. Die Börse war für einen großen Theil von Effecten schon von Anfang an weniger als die gestrige verstimmt, das Geschäft dagegen durchweg schlaffer. Es zeigte sich bei Verkäufern offenbar eine größere Zurückhaltung als gestern; nur für bestimmte, durch eine tendenziöse Speculation allzu willkürlich gehobene Papiere, wie namentlich Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahnactien, gab sich von vorn herein auch heute noch entschiedene Verkaufslust zu erkennen, deren Wirkungen selbst durch große Anstrengungen einer interessirten Haussepartei nicht zu neutralisiren waren. Auch die österreichischen Effecten litten beinahe sämmtlich während des größten Theils der Geschäftszeit noch unter dem Druck der neuen legislatorischen Maßregeln, welche alle Sicherheit des Besitzes in diesen Papieren so bedenklich beeinträchtigen. Nachdem so die Börse bis gegen den Schluß hin in ziemlich geschäftsloser Weise verlaufen war, zeigte sich dann eine bessere Stimmung, die zuletzt den am meisten der gedrückten Course, besonders der österreichischen Papiere und der leichtern Eisenbahnactien, mehr Festigkeit und theilweise selbst ansehnliche Besserungen brachte, in den meisten Fällen jedoch mit einem nicht zu verkennenden tendenziösen Beigeschmack. Disconto erhält sich unverändert auf 3¾ %. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 18. November 1862.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe		4½	102¼ G.
Staats-Anl. v. 1850, 52		4	99⅜ B.
dito 1854, 55A. 57		4½	102¼ bz.
dito 1856		4½	102¼ bz.
dito 1853		4	99⅝ bz.
dito 1859		5	107⅞ B.
Staats-Schuld-Sch. …		3½	90¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855		3½	127 bz.
Berliner Stadt-Obl. ..		4½	103⅜ B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92¾ bz.
	dito dito	4	101¼ bz.
	Pommersche …..	3½	91½ B.
	dito neue …..	4	100¼ bz.
	Posensche …….	4	103½ bz.
	dito …………	3½	99¼ B.
	dito neue ……	4	98½ bz.
	Schlesische…….	3½	95 G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100 B.
	Pommersche …..	4	99⅞ bz.
	Posensche …….	4	99 bz.
	Preussische ……	4	99½ G.
	Westf. u. Rhein..	4	99¼ G.
	Sächsische …….	4	100 B.
	Schlesische…….	4	100¾ B.
Louisdor …………		—	109⅞ bz.
Goldkronen ……..		—	9. 7 G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall ……	5	58 G.
dito 54r Pr.-Anl….	4	74½ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	72 B.
dito Nat.-Anleihe ..	5	67½, ¼ u. ⅜ bz.
dito Bankn. n. Whr.		82¼ bz
Russ.-engl. Anleihe ..	5	94¾ B.
dito 5. Anleihe ….	5	90 bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	85¼ B.
Poln. Pfandbriefe ….	4	— — —
dito III. Em. …….	4	88½ bz.u.G.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	93½ bz.
dito à 300 Fl..	5	95 B.
dito à 200 Fl..	—	24 G.
Poln. Banknoten …..	—	89 bz.
Kurhess. 40 Thlr. ….	—	58 bz.u.G.
Baden 35 Fl. ……..	—	31¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld…	3½	3½	87½ B.
Aach.-Mastricht.	3½	4	30½ a 30 bz.
Amst.-Rotterdam	5 1/15	4	95¼ bz.
Berg.-Märkische	6½	4	110¼ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144 bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	121 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	216 bz.
Berlin-Stettiner .	7 1/12	4	131½ bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	138¼ G.
Cöln-Mindener ..	12¼	3½	188 G.
Franz. St.-Eisenb.	6 7/15	5	129½ à 128½ à 129bz.
Ludw.-Bexbach .	8	4	139½ G.
Magd.-Halberst. .	22½	4	329½ B.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	45½ B.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	126¾ etw. bz.
Mecklenburger ..	2⅞	4	62¾ u. ⅞ bz.
Münster-Hammer	4	4	97½ bz.
Neisse-Brieger ..	3½	4	83 bz.
Niederschles…..	4	4	99 G.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	64½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	62½ a ¾ bz.
dito Prior ….	—	4½	— — —
Oberschles. A…	7 1/12	3½	168¾ à 169¼ bz.
Oberschles. B…	7 1/12	3½	149½ bz.
dito C…	7 1/12	3½	168¾ a 169¼ bz.
dito Prior A…	—	4	— — —
dito Prior B…	—	3½	88¼ B.
dito Prior C…	—	4	— — —
dito Prior D..	—	4	97½ G.
dito Prior E…	—	3½	85¼ bz.
dito Prior F…	—	4½	101¾ bz.
Oppeln-Tarnow.	⅜	4	59½ à 60 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	58½ G.
Rheinische ……	5	4	97 a 97¼ bz.
dito (St.) Pr…	5	4	104½ B.
dito Prior ….	—	4	— — —
dito III. Em…	—	4½	99¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25⅜ bz.
Ruhrort-Crefeld .	3 1/15	3½	94 bz.
Starg.-Posener ..	4	3½	111½ B.
Thüringer ……	6⅔	4	126 G.
Wilhelms-Bahn .	—	4	59½ bz.
dito Prior ….	—	4	92¾ B.
dito III. Em..	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	94 B.
dito dito	—	5	98 B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein .	5 1/15	4	117 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	95 B.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	83¼ etw. bz.
Bremer „	5¾	4	104¼ G.
Coburg. Credit A.	3	4	85 bz.
Darmst. Zettel-B.	8⅗	4	101½ bz.
Darmst. Credb. A.	5	4	91¾ etw. bz.u.G.
Dess. Creditb. A.	—	4	2⅜ G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99½ etw. bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	44¼ bz.u.G.
Geraer Bank …	5¾	4	96½ etw. bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	100½ etw. bz.u.G.
„ Ver.-Bank	5 1/15	4	102 G.
Hannov. „	4½	4	99¼ bz.
Leipziger „	3	4	80⅜ bz.
Luxembrg. „	10	4	105 G.
Magd. Priv. „	4 1/15	4	90¼ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	99 bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	27 bz u.G.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	90 à 89½ à 90 bz.u G.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	98¼ G.
Preuss. B.-Anthl.	4 7/15	4½	122 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	100 B.
Thüringer Bank	2⅝	4	59½ B.
Weimar. Bank..	4	4	88½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam ………	10T.	144 bz.
dito …………….	2 M.	143 bz.
Hamburg………….	8 T.	152½ bz.
dito …………….	2 M.	151⅛ bz.
London ………….	3 M.	6. 20 bz.
Paris…………….	2 M.	79¾ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	82 bz.
dito…………….	2 M.	81¼ bz.
Augsburg ……….	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig ………….	8 T.	99⅚ G.
dito …………….	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M…..	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg ………	3 W.	98½ bz. 3M. 97¾ bz.
Warschau…………	8 T.	88¾ bz.
Bremen ………….	8 T.	109⅛ bz.

Berlin, 18. Novbr. Weizen loco 63—72 Thlr. nach Qual., bunter poln. 68 Thlr., gelber uckermärker 68½ Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—82pfd. 49—½ Thlr. ab Bahn, 49⅝ Thlr. ab Kahn und 49¾—50 Thlr. frei Mühle bez., Novbr. 49¼—⅛—⅜ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 47¼—47 Thlr. bez., Dezbr.-Jan. 46—⅛ Thlr. bez., Frühjahr 44⅞—45 Thlr. bez. und Br., 44¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 45 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 35—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Novbr. 22¾ Thlr. Br., Novbr.-Dezbr. 22½ Thlr. bez., Frühjahr 22½ Thlr. bez., Mai-Juni 22¾ Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 46—57 Thlr. — Rüböl loco 14 5/12 Thlr. bez., ½ Thlr. Br., Novbr. 14 5/24—⅓ Thlr. bez. und Br., ¼ Thlr. Gld., Novbr.-Dezbr. 14 1/24—⅛ Thlr. bez., Br. und Gld., Dezbr.-Jan. 14 Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 13 11/12 Thlr. bez. und Gld., 14 Thlr. Br., April-Mai 13¾—⅚ Thlr. bez., Mai-Juni 13⅚ Thlr. Br. und Gld. — Leinöl loco 13⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 15½ Thlr. bez., im Laufe nächster Woche zu liefern 15 11/24 Thlr. bez., dito mit Faß 15⅓ Thlr. bez., Novbr., Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. 15¼—⅙—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Jan.-Febr. 15¼ Thlr. bez. und Gld., ⅓ Thlr. Br., Febr.-März 15 5/12 Thlr. Br., ⅓ Thlr. Gld., April-Mai 15 17/24—19/24 Thlr. bez., Mai-Juni 15 11/12—16 Thlr. bez. und Br. 15 11/12 Thlr. Gld.

Stettin, 18. Novbr. Weizen nahe Termine flau, Frühjahr unverändert, loco pr. 85pfd. gelber pomm. und märk. 64—66½ Thlr. bez., gelber poln. 65 Thlr. bez., weißbunter dito 68 Thlr. bez., krak. 67—70 Thlr. bez., 83—85pfd. gelber pr. Novbr. 67 Thlr. Br., 66½ Thlr. Gld., Frühjahr 70—69¾—70 Thlr. bez., Br. und Gld. — Roggen matt und niedriger, pr. 2000 Pfd. loco 48 Thlr. bez., Novbr. 48½—¼—48 Thlr. bez., 48¼ Thlr. Br., Jan.-Febr. 45½ Thlr. Br., Frühjahr 45—44¾ Thlr. bez., Br. und Gld. — Gerste flau, märk. pr. 70pfd. 34 Thlr. bez., Frühjahr 70pfd. schles. 38 Thlr. Br., pomm. 35 Thlr. Br. — Hafer loco 22 Thlr. bez. — Erbsen, Futter- 42—43 Thlr. bez. — Rüböl höher gehalten, loco 14⅙ Thlr. Br., 14 Thlr. bez. und Gld., Novbr. 14 Thlr. bez. und Br., April-Mai 13½ Thlr. bez., ⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco fest, Winter-Termine flau, loco ohne Faß 15½ Thlr. bez., Novbr. 14⅔ Thlr. Br., 7/12 Thlr. bez., Nov.-Dezbr. 14½ Thlr. bez und Br., Frühjahr 15⅙ Thlr. bez. — Dotter 82½ Thlr. bez. — Leinöl loco incl. Faß 13⅔ Thlr. Br., Nov. dito, April-Mai 12 5/12 Thlr. bez. und Br., 12¼ Thlr. Gld. — Leinsamen, pernauer 15¾—⅔ Thlr. bez. und Gld. — Hering, schott. crown und fullbrand loco und Nov. 9¾—⅚ Thlr. tr. bez., 10 Thlr. gef.

Heutiger Landmarkt: Weizen 62—66 Thlr. — Roggen 46—48 Thlr. — Gerste 30—34 Thlr. — Hafer 22—25 Thlr. — Erbsen 44—48 Thlr.

Breslau, 19. Novbr. Wind: Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh 6° Kälte. Barometer 28". Der Wasserstand der Oder, Eisstand. Der Geschäftsverkehr bewegt sich in äußerst beschränkten Grenzen, die Stimmung des Marktes ist vorherrschend flau.

Weizen gänzlich vernachlässigt, Preise fast nominell; pr. 85pfd. weißer 70—80 Sgr., gelber 65—75 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 52—54—56 Sgr. — Gerste wenig Geschäft; pr. 70pfd. weiße 42—43 Sgr., gelbe 38—39 Sgr. — Hafer still; pr. 50pfd. schlesischer 24—25 Sgr. — Erbsen, Wicken u. Bohnen schwacher Umsatz. — Rapskuchen 51—53 Sgr. — Oelsaaten höher bezahlt. — Schlaglein wenig beachtet.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen …….	68—75—81	Wicken ………	38—40—44
Gelber Weizen …….	65—70—75	Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.	
Roggen ………….	52—54—56	Schlag-Leinsaat ….	180—195—216
Gerste……………	37—39—43	Winter-Raps…….	222—245—250
Hafer ……………	23—25—27	Winter-Rübsen …..	215—232—242
Erbsen ……………	48—54—58	Sommer-Rübsen ….	194—208—212

Kleesaat wenig Umsatz, — rothe ordinäre 8—9½ Thlr., mittle 10⅙ bis 11½ Thlr., feine 12—13¾ Thlr., hochfeine 14¼—14¾ Thlr., weiße ordininäre 9—11½ Thlr., mittle 12½—15 Thlr., feine 16—18 Thlr., hochfeine 19—20 Thlr.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 18—21 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 14¼ Thlr., November 14⅙ Thlr., pr. Frühjahr 13⅔ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 14 1/12 Thlr., Termine 14⅙ Thlr., pr. Frühjahr 14¾ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W Friedrich) in Breslau.